

Entwurf einer Beitragsordnung „Gesundheitsregion KölnBonn e. V.“

Jahresmitgliedsbeiträge:

1) Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region,

Wissenschaftliche Einrichtungen und universitäre Lehrstühle

- Hochschulen und Großforschungseinrichtungen	1500 €
- Fachhochschulen	500 €
- wissenschaftliche Einrichtungen	200 €
- universitäre Lehrstühle	150 €

2) Unternehmen (gemessen am Umsatz)

- bis 0,5 Millionen	250 €
- bis 1,5 Millionen	500 €
- bis 5 Millionen	1.000 €
- bis 25 Millionen	2.500 €
- bis 50 Millionen	5.000 €
- bis 100 Millionen	10.000 €
- über 100 Millionen	n. Vereinb.

3) Industrie- und Handelskammern

Köln und Bonn/Rhein-Sieg zusammen	5.000 €
-----------------------------------	---------

4) Gesetzliche und private Krankenversicherungen

n. Vereinb.

5) Kommunen, deren Zusammenschlüsse und regionale wirtschaftsfördernde Einrichtungen

- Städte über 500.000 Einwohner	10.000 €
- Städte über 200.000 Einwohner	5.000 €
- Landkreise und Städte unter 200.000 Einwohner	2.000 €
- Bezirksregierungen	250 €

6) Verbände und Vereine im Cluster Medizin und Gesundheit

250 €

7) Beratende Einrichtungen

1.000 €

8) Außerordentliche Mitglieder

mind. 50 €

9) Banken und Kreditinstitute

n. Vereinb.
2.500 €